

2131/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Puttinger und Kollegen vom 19. März 1997, Nr. 2151/J, betreffend Telefonauskunft der Post und Telekom AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 11 Abs. 1 Poststrukturgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (PTBG), die ihrerseits zu 100 % Eigentümerin der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (PTA) ist.

Zwischen PTBG und PTA besteht gemäß § 13 leg. cit. kein Konzernverhältnis, sodaß die PTBG auf operative Angelegenheiten der PTA keine Einwirkungsmöglichkeiten und auch keine diesbezüglichen Auskunftsrechte hat.

Die hier gestellten Fragen betreffen bestimmte Entscheidungen von Organen der PTA und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Sie sind somit von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfaßt.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Anfrage nicht konkret beantworten kann.